

Bericht von der Bundeskommission am 7. März in Frankfurt

Ausgerechnet in der Karnevalswoche traf sich die BK der Arbeitsrechtlichen Kommission zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2019. Statt Frohsinn machte sich am Ende Katerstimmung breit. Die Dienstgeberseite verweigerte sich konsequent dem Ansinnen der Mitarbeiterseite, die AVR in drei wesentlichen Punkten anzupassen:

Abgelehnt: Tarifizierung betrieblich-schulischer Ausbildung in Gesundheitsberufen und Erzieher*innen

Der Öffentliche Dienst hat es vorgemacht: Die Entlohnung von angehenden Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Orthoptisten, von Auszubildenden in medizinisch-technischen Assistenzberufen und von Schülerinnen und Schülern in praxisintegrierten Ausbildungsgängen (PiA) sind dort tarifvertraglich geregelt. Auch eine Übernahmegarantie nach der Ausbildung und eine Prämie bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss sind Bestandteile dieser Regelungen.

Die Mitarbeiterseite in der AK hatte in der Bundeskommission den Antrag gestellt, dies genauso in die AVR zu übernehmen. Nach unserer Ansicht würde dadurch die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe erheblich erhöht.

Die Caritas täte gut daran, etwas für den Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu tun und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Dienstgeberseite wollte eine Ausbildungsvergütung grundsätzlich auf die Ausbildung an Krankenhäusern begrenzen, die PiA-Schüler*innen von einer Tarifizierung ausschließen und hat insbesondere auch die Übernahmegarantie und die Abschlussprämie abgelehnt.

Unter diesen Voraussetzungen war kein tragfähiger Kompromiss möglich. Beide Anträge fanden keine Mehrheit.

Die Besserstellung von Auszubildenden in Gesundheits- und Sozialberufen bleibt ein wichtiges Anliegen für die Mitarbeiterseite und wird von uns in der Bundeskommission weiterverfolgt.

Abgelehnt: Neuregelung der AVR-Schlichtung

Auf keinen gemeinsamen Nenner kamen beide Seiten in der Bewertung des § 22 (AVR AT). Danach sind Mitarbeitende und Dienstgeber **verpflichtet, in Streitfragen zunächst die AVR-Schlichtungsstelle anzurufen**. Die Besetzung dieser Stellen und die Durchführung der Verfahren sind von Bistum zu Bistum allerdings höchst unterschiedlich geregelt.

Die Mitarbeiterseite hatte deshalb, nicht zuletzt auch um **einheitliche Rechtsstandards** zu gewährleisten und die Akzeptanz zu erhöhen, beantragt, eine verbindliche Schlichtungsverfahrensordnung in die AVR aufzunehmen.

Dies lehnte die Dienstgeberseite ab. Sie war lediglich bereit, aus der Verpflichtung eine Soll-Regelung zu machen, wenn dafür gleichzeitig die zentrale Schlichtungsstelle in Freiburg (zuständig für Streitigkeiten in den DiCVen und Gutachten in grundsätzlichen Fragen) abgeschafft würde. Beide Anträge fanden keine Mehrheit.

Abgelehnt: weitere Freistellungsgründe

Die Dienstgeberseite lehnt – allen hehren Sonntagsreden über familienfreundliches Arbeiten bei der Caritas zum Trotz – eine Erweiterung der Freistellungsgründe in § 10 (AVR AT) ab. **Die Mitarbeiterseite will, dass es auch bei den folgenden Anlässen zusätzliche freie Tage gibt:**

- bei der Niederkunft der Lebenspartnerin
- beim Tod des Lebenspartners, eines Großelternteils oder Geschwister
- sowie bei Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern des Mitarbeiters selbst

Der entsprechende Antrag wurde von den Dienstgebern abgelehnt.

Tarifrunde Ärzte eröffnet

Die Mitarbeiterseite hat ihre Forderungen, die sich im Wesentlichen an den Forderungen des Marburger Bundes in der aktuellen Tarifrunde orientieren, in die Bundeskommission eingebracht.

Es geht zentral um eine **wirksame Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere um die verlässliche Planbarkeit und Reglementierung von Bereitschaftsdiensten**.

Das Ziel ist, die Arbeitsbelastung zu reduzieren und Erholungszeiten zu gewährleisten.

Es wurde eine **Verhandlungsgruppe** gebildet, die sich zeitnah mit der Thematik auseinandersetzen wird. Mitglieder sind auf Mitarbeiterseite Thomas Rühl, Christian Twardy und Werner Schöndorfer; auf Dienstgeberseite Norbert Altmann, Joachim Finklenburg und Ingo Morell.

Weitere Informationen unter www.akmas.de

Weitere Themen der BK

Korrekturbeschluss zur Anlage 2 zu den AVR

Nach dem Tarifbeschluss vom Juni 2018 liefen **Betreuungskräfte** in der ambulanten Pflege (§ 45a SGB XI) und in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b SGB XI) – Vergütungsgruppe 10 Ziffer 18 bzw. 19 AVR – Gefahr, ihren **Anspruch auf Kinderzulage** zu verlieren.

Dieser drohende Nachteil ist mit dem aktuellen Beschluss zumindest für jene Mitarbeiter*innen korrigiert, für die bereits am 31.12.2018 die Regelungen zur Kinderzulage Anwendung fanden. Diese Mitarbeiter haben auch weiterhin einen Anspruch auf die Kinderzulage. Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2018 nach Anlage 22 AVR vergütet wurden sowie ab dem 01.01.2019 neu eingestellte und in VG 10 Ziffern 18 bzw. 19 Anlage 2 eingruppierte Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf eine Kinderzulage.

Keine Sonderregelung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen

Der Antrag der Dienstgeberseite, die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an AVR anwendenden Hochschulen aus dem Geltungsbereich der AVR herauszunehmen und somit abgesenkt bezahlen zu können, wurde von der Mitarbeiterseite abgelehnt.

Klarstellung zu den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR

Was passiert, wenn bei Mitarbeiter*innen der **Stufenaufstieg und eine Höhergruppierung zeitgleich anfallen**? Bislang ist dies zumindest in den Anlagen 31 bis 33 noch nicht ausdrücklich geregelt.

Die Dienstgeberseite bezweifelte die Notwendigkeit einer Regelung und sieht noch Klärungsbedarf. Der Antrag der Mitarbeiterseite wurde auf die BK-Sitzung im Juni vertagt.

Verhandlungsgruppe Neue Entgeltordnung

Am Rande der Bundeskommission hat sich zum ersten Mal die Verhandlungsgruppe zur **neuen Entgeltordnung der Anlage 2** getroffen.

Zunächst wurden die Arbeitsstrukturen geklärt und erste Themen sowie weitere Termine vereinbart.

Andreas Jaster verabschiedet

Im Rahmen der Bundeskommissionssitzung hieß es auch, ein Ur-Gestein im AK-Geschäft zu verabschieden.

Andreas Jaster aus dem Erzbistum Berlin wird nach 20 Jahren in der Arbeitsrechtlichen Kommission zum 30. April in den Ruhestand gehen. Nach sehr persönlichen Worten der Anerkennung durch den AK-Vorsitzenden Heinz-Josef Kessmann, zollte ihm die gesamte BK stehend und mit lang anhaltendem Beifall Respekt.



**Andreas, wir danken Dir
für Deine geleistete Arbeit!**

Stephan Kliem wurde auf Vorschlag der DiAG-MAV Berlin als Nachfolger von Andreas Jaster gewählt. Stephan Kliem wird ebenso seine Nachfolge im Leitungsausschuss der ak.mas übernehmen.

Neues Mitglied für Hamburg

In der Bundeskommission wurde **Claus-Martin Greiert** aus dem Erzbistum Hamburg als neues Mitglied begrüßt. Er rückt für Gerd Mittelstädt nach, der am 9. November verstarb.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de

facebook @ak.mas.caritas

presse.akmas@caritas.de

Twitter @akmas_caritas

